

Rein spekulativ ist es davon auszugehen, daß sowieso nichts zu finden sein würde.

Es bestätigt sich immer wieder, daß selbst das strikte Verbot feindlicher Zentren, Beweisgegenstände und Aufzeichnungen aufzubewahren, von einer Reihe von Agenturen nicht eingehalten wird.

Eine auf Annahmen und Vermutungen basierende Untersuchungsarbeit ist nichts wert und außerdem gesetzwidrig. In unserer Tätigkeit zählen Fakten, nichts anderes. Ob etwas gefunden wird, ist grundsätzlich erst feststellbar, wenn die Durchsichtung stattfindet.

3. Die Beweisführung mittels Ergebnissen von Körper- und Wohnungsdurchsuchungen könnte weiter verbessert werden, wenn dieselben unverzüglich besichtigt, beurteilt, in die Beweisführung eingeordnet und taktisch wirksam genutzt würden.

Besichtigung ist keine administrative Maßnahme, die irgendwann einmal gemacht werden kann. Auch eine oberflächliche Inaugenscheinnahme reicht nicht aus.

4. Eine entscheidende Reserve, die Beweisführung insbesondere mit Beweisgegenständen zu verbessern, besteht darin, die Möglichkeiten der sozialistischen Kriminalistik besser zu nutzen, insbesondere

- die Tat- und Ereignisortarbeit und

- die Spurensuche und -sicherung

zu qualifizieren.